

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Nach dem altersbedingten Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin wird die Stelle der Allgemeinen Vertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten mit einer Beamtin oder einem Beamten auf Zeit nach § 108 NKomVG besetzt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Die diesbezügliche 3. Änderung der Hauptsatzung (§ 6 Abs. 2) wird beschlossen.

Der Stellenplan 2023 wird diese Stelle entsprechend berücksichtigen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Stellenausschreibung vorzubereiten.